GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2017/163

Fachbereich/Amt:	II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum:	27.09.2017
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Osterwald / 604-401		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	17.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.11.2017	nicht öffentlich

Antrag auf finanzielle Förderung der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter
hier: Vertretungsstützpunkt im DGH Kayhauserfeld

Beschlussvorschlag:

Die Regelungen des zuständigen Landkreises Ammerland werden abgewartet.

Sachverhalt:

Die Arbeitsgemeinschaft der Bad Zwischenahner Tagesmütter hat bei der Gemeinde Bad Zwischenahn einen Antrag auf finanzielle Förderung des Modellprojektes – Vertretungsstützpunkt im Dorfgemeinschaftshaus Kayhauserfeld - beantragt. Der umfangreiche Antrag mit Unterlagen ist als **Anlage** beigefügt.

Nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sind die Landkreise und kreisfreien Städte innerhalb ihres eigenen Wirkungskreises die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und grundsätzlich für die Kinderbetreuung und Jugendpflege zuständig. Nach § 13 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz können im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger Gemeinden die Aufgaben wahrnehmen.

Durch Vereinbarung haben die Gemeinden im Landkreis Ammerland die Aufgaben der Jugendpflege sowie die Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen übernommen. Die Aufgabe der Kindertagespflege verbleibt beim Landkreis Ammerland.

Gespräche zur Übernahme der Aufgabe werden seitens der Gemeinden mit dem Landkreis geführt. Da damit u. a. auch ein finanzieller Ausgleich zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen verbunden ist, kann über den Zeitpunkt einer evtl. Aufgabenverlagerung noch keine Aussage getätigt werden.

Der Landkreis Ammerland hat zurzeit eine Umfrage zum Thema der Vertretungsregelungen bei den Eltern, deren Kinder bei Tagespflegepersonen betreut werden, gestartet. Er ist an einer landkreisweiten Vertretungsregelung interessiert und strebt zum jetzigen Zeitpunkt keine Lösung nur für Bad Zwischenahn an. Da das Modellprojekt der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter auch nur eine Vertretungsregelung für acht Tagespflegepersonen enthält, wurde seitens des Landkreises bereits mündlich signalisiert, dass diese Vertretungsregelung nicht ausreicht.

Da die Aufgabe im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Ammerland liegt und die AG Bad Zwischenahner Tagesmütter dort den gleichen Antrag gestellt hat, sollte seitens der Gemeinde die weitere Bearbeitung und Entscheidung des Landkreises abgewartet werden.

Externe Anlagen:

- Antrag der AG Bad Zwischenahner Tagesmütter